



Protokoll

Datum: 11.11.2021

Neubau der B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26

1. Facharbeitskreis Landwirtschaft am 02.11.2021

im Ratssaal der Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf

Beginn 13.30 Uhr – Ende 16.30 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Anlage: Präsentation

TOP 1 – Begrüßung und Vorstellung des Projektteams

- Frau Padberg begrüßt die Teilnehmenden und stellt das Projektteam und die Tagesordnung vor (siehe Präsentation, Seite 2 bis 4).

TOP 2 – Planungsstand und Ausblick auf die anstehende Planungsphase

- Frau Padberg stellt den Planungsstand anhand der Planungsphasen beginnend von der Bedarfsplanung bis zur Umsetzung vor Ort und der konkreten Terminalschiene für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der OU Elstorf vor (siehe Präsentation, Seite 6).

TOP 3 – Kurzvorstellung der landesplanerisch festgestellten Trasse sowie aktuelle Themen der Entwurfsplanung

- Frau Jahn informiert über die maßgeblichen Charakteristika der landesplanerisch festgestellten Trasse. Sie verweist dabei auch auf den Pilotprojekt-Charakter der OU Elstorf für Planungsbeschleunigung in Niedersachsen. Als maßgebliche Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens 2020 werden in der landesplanerischen Feststellung insgesamt 10 Maßgaben sowie 3 Hinweise und Anregungen für den weiteren Planungsprozess formuliert. Frau Jahn stellt die Maßgabe 9 zur Rosengartenkreuzung südlich von Elstorf sowie die Maßgabe 10 zum besonderen Artenschutz gesondert vor (siehe Präsentation, Seite 8 bis 12).
- Hinsichtlich der aktuellen Themen der Entwurfsplanung verweist Frau Jahn zunächst auf das derzeit laufende Scoping-Verfahren für die beiden Bauabschnitten der OU Elstorf. Für beide Bauabschnitte wird es ein jeweils separates Planfeststellungsverfahren geben.
- Als vorbereitende Arbeiten zur Entwurfsplanung werden von Frau Jahn die Verkehrsuntersuchung, die Baugrunduntersuchung, die schalltechnische Untersuchung sowie die Kartierungen benannt (siehe Präsentation, Seiten 15 und 16).

In der Verkehrsanlagenplanung liegt der Fokus aktuell auf den Knotenpunkten sowie der Straßenentwässerung. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Knotenpunkte (KP) 1 bis 3 (KP 1: B3n / B73, KP 2: B3n / B3alt nördlich Elstorf, KP 3: B3n / B3alt südlich Elstorf)



sowie des 4. Knotenpunktes (KP 4: B3n / K31 / K52) gibt Frau Jahn einen Einblick in die derzeit laufenden Planungen (siehe Präsentation, Seiten 17 und 18).

- Herr Bäumer gibt zunächst einen Überblick über die für die Genehmigungsplanung zu erstellenden Umwelt-Unterlagen, hier die Kartierungen von Fauna und Flora, den landespflegerischen Begleitplan (LBP), den Artenschutzbeitrag (ASB), die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP), den Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie die Immissionstechnische Untersuchung (siehe Präsentation, Seiten 20 und 21).
- In 2021 wurden durch Bosch & Partner und Ökoplan in Ergänzung zu den bereits in 2018-2019 durchgeführten Fauna- und Flora-Kartierungen weitere, zielgerichtete Erfassungen durchgeführt. Herr Bäumer stellt die maßgeblichen Untersuchungsergebnisse zusammenfassend vor (siehe Präsentation, Seiten 22 bis 24).
- Frau Korff-Meyer und Frau Jahn fassen anschließend die Ergebnisse aus der am 08.10.2021 durchgeführten Planungswerkstatt zusammen, in der die aktuell ausgearbeitete Trasse mit den Vorzugslösungen für die Knotenpunktgestaltung mit Bürgervertreter*innen aus dem Planungsraum diskutiert wurde (siehe Präsentation, Seite 25 bis 32).
- Zum aktuellen Planungsstand und den Ergebnissen aus der Planungswerkstatt werden von den Teilnehmenden folgende Hinweise gegeben bzw. Fragen gestellt:
 - Das Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Stade e.V. fragt nach, weshalb z. B. am Knotenpunkt 1 kein Kreisverkehrsplatz geplant werde. Frau Jahn verweist diesbezüglich auf die zu berücksichtigenden Planungsmaßgaben aus den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), die für das Vorhaben OU Elstorf eine Realisierung von Kreisverkehrsplätzen nicht vorsehen.
 - Der Berechnungsverband Elstorf fragt nach, warum am Knotenpunkt 3 eine Abbiegespur in Richtung Elstorf vorgesehen sei. Frau Jahn erläutert dazu, dass zur Gewährleistung der Zugänglichkeit der Ortslage bzw. der sonstigen Anlieger eine entsprechende Anbindung unabdingbar sei.
Des Weiteren wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die zukünftige Anbindung / Erschließung des Sportzentrums geregelt werden müsse.
 - Ein Landwirt aus Wulmstorf verweist auf einzelne drainierte Flächen im Untersuchungsraum. Der Vorhabenträger wird die entsprechenden Drainage-Pläne abfragen und der weiteren Planung zugrunde legen.

TOP 4 – Erste Überlegungen zum landwirtschaftlichen Wegenetz

- Frau Jahn fasst die Überlegungen zum land- und forstwirtschaftlichen Wegenetz aus der Vorplanung zusammen. An unterschiedlichen Stellen im Trassenverlauf wurden unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten und Wegfunktionen sowie der Hinweise aus der damaligen Öffentlichkeitsbeteiligung Querungsbauwerke (Unter- und / oder Überführungen) für die Land- und Forstwirtschaft sowie unterschiedliche Tierarten vorgesehen. Diese Überlegungen gilt es nun zu konkretisieren. Der Fokus wird dabei auf der Erreichbarkeit aller Grundstücke nach Fertigstellung der OU Elstorf sein. Die erforderlichen Maßnahmen werden in die Verkehrsanlagenplanung übernommen. Ebenso sind die forstwirtschaftlichen Belange v.a. im Bereich der Waldfläche, die im Norden des



2. Bauabschnitts durch die Trasse durchschnitten werden, von Bedeutung (siehe Präsentation, Seiten 33 bis 36).

- Zum TOP 4 werden von den Teilnehmenden folgende Hinweise gegeben bzw. Fragen gestellt:
 - Das Forstamt Nordheide-Heidemark, Landwirtschaftskammer Niedersachsen weist darauf hin, dass der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Forstweg, der von der geplanten Trasse überbaut wird, derzeit als Hauptweg des Forstes und als Hauptlagerplatz für das geschlagene Holz genutzt wird. Die Holzlagerung und -abfuhr müsse auch nach Realisierung der OU Elstorf ermöglicht werden. Sie spricht sich zudem für geeignete Sicherungsmaßnahmen aus, die eine zunehmende „Vermüllung“ des Waldes zu vermeiden helfen.
 - Ein Landwirt greift das Thema der „Vermüllung“ des Ketzendorfer Forstes auf; eine einfache Zugänglichkeit, die zur illegalen Müllentsorgung „einlade“ solle vermieden werden.
 - Das Forstamt Nordheide-Heidemark fragt nach, wie es zur derzeitigen Positionierung der Grünunterführung im südlichen Teil des Ketzendorfer Forst gekommen sei. Herr Bäumeer erläutert, dass in räumlicher Nähe (entlang eines in West-Ost-Richtung verlaufenden Forstweges) maßgebliche Fledermaus-Flugbewegungen registriert wurden, die für die gewählte Positionierung sprechen. Das Bauwerk wird aber auch sonstigen Artengruppen zur Querung dienen.
 - Ein Landwirt aus Ardestorf weist darauf hin, dass die im Zuge der OU Elstorf zu planenden Wege für Land- und Forstwirtschaft ausreichend breit zu bemessen seien. Der Vorhabenträger sagt dies mit Verweis auf die einzuhaltenden Standards in Bezug auf Mindestregelbreiten zu. Herr Schlattmann weist in diesem Zusammenhang auf die Schnittstelle zum Flurbereinigungsverfahren hin: maßgeblich für den Vorhabenträger der OU Elstorf ist die Gewährleistung der Erreichbarkeit aller Grundstücke nach Realisierung des Vorhabens. Im Flurbereinigungsverfahren werden dann noch weitere Detailplanungen erfolgen. Eine kontinuierliche Beteiligung der für das Flurbereinigungsverfahren Zuständigen wird durch den Vorhabenträger angestrebt (siehe TOP 7).
 - Ein anderer Landwirt spricht sich dafür aus, dass bei der Gestaltung des nachgeordneten Wegenetzes eine Kombination unterschiedlicher Nutzungsarten (wie z.B. landwirtschaftlicher Verkehr / Radverkehr) möglichst vermieden werden sollte. Es wäre besser, wenn diese durch geeignete Maßnahmen voneinander abgegrenzt werden.
 - Er fragt außerdem nach, ob entsiegelte Flächen, z.B. durch die Unterbrechung der Hollenstedter Straße und den ggf. erfolgenden Rückbau bei nicht weiterer Nutzung für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden könne. Die muss unter Abwägung der in diesem Zusammenhang vorhandenen Belange geprüft werden.
 - Ein Mitglied des Realverbandes Ketzendorf stellt zur Disposition, ob eine im Ketzendorfer Forst deutlich weiter nach Osten (an den Rand der Hamburger Deponie) verschobene Trasse nicht insgesamt vorteilhafter sei. Frau Jahn verweist auf die umfangreichen Untersuchungen und den gesamtplanerischen Variantenvergleich im Raumordnungsverfahren, die letztlich den Vorzug der landesplanerisch festgestellten Trasse ergeben haben.



TOP 5 – Vorüberlegungen zum Maßnahmenkonzept

- Herr Bäumer fasst die derzeitigen Überlegungen zum Maßnahmenkonzept zusammen (siehe Präsentation, Seiten 37 bis 46). Im Zentrum stehen dabei derzeit die iterativen Abstimmungen mit Vorhabenträger und technischem Planer hinsichtlich der Vermeidung und Minderung von Eingriffen durch eine möglichst optimale Trassen- und Gradientengestaltung einschl. der Positionierung von Bauwerken und Durchlässen zur Aufrechterhaltung von Wege-/ Funktionsbeziehungen von Menschen und Tieren.
- Im Sinne des Bodenschutzes und damit der wirtschaftlichen Grundlage für die Land- und Forstwirtschaft verweist Herr Bäumer auf die fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Rücksichtnahmepflicht auf agrarstrukturelle Belange auch bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen.
- Nach überschlägiger Schätzung werden mindestens rd. 32 ha Fläche durch das künftige Straßenbauwerk in Anspruch genommen und gehen damit für andere Nutzungsformen verloren. Für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen werden zusätzlich mindestens rd. 30 ha Fläche benötigt. U.a. in Anbetracht des vorherrschenden Flächendrucks werden im weiteren Planungsprozess multifunktionale Lösungskonzepte zu erarbeiten und abzustimmen sein. Darin werden neben den o.g. 30 ha Flächen auch die artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen zu berücksichtigen sein.
- Im Anschluss werden von den Teilnehmenden folgende Hinweise gegeben bzw. Fragen gestellt:
 - Ein Mitglied des Realverbandes Ketzendorf fragt nach, ob die voraussichtlich mindestens rd. 30 ha Kompensationsflächen zwingend im direkten Trassenumfeld platziert werden müssten. Herr Bäumer antwortet, dass dem nicht so sei. Für manche Maßnahmentypen, z. B. denen des Artenschutzes, sei der räumliche Zusammenhang zum Eingriffsort in der Regel entscheidend, für andere Belange könne dies aber aufgelockert werden. Z. T. sei auch die Verwendung von Kompensationspools denkbar. Entsprechende Vorab-Gespräche mit den betroffenen Landkreisen und der Landgesellschaft Niedersachsen sind bereits angestoßen.
 - Ein Landwirt weist darauf hin, dass für die Abgabe von Fläche durch den jeweiligen Landbesitzer auch eine auskömmliche Entschädigung bezahlt werden müsse. Außerdem fragt er nach wie der Eingriffsumfang auf die Landwirte verteilt bzw. die Belastungen aufgefangen werden, damit alle Landwirte weiter wirtschaften können. Frau Padberg führt aus, dass die landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse zunächst die konkreten Betroffenheiten nennt und auf dieser Grundlage etwaige Planungsanpassungen erfolgen. Bezüglich der Entschädigungszahlungen führt Herr Schlattmann aus, dass bei vorgezogenem Grunderwerb als Beurteilungsgrundlage konkrete einzelbetriebliche Gutachten auf Veranlassung der NLStBV erstellt werden und die Grundlage für Entschädigungszahlungen liefern. Demgegenüber steht das Flurbereinigungsverfahren, in dem mit erfolgter Planfeststellung der Straße die Entschädigung sowie der Besitzübergang geregelt werden.
 - Ein Landwirt hielt es für denkbar, dass einzelne, durch die OU unterbrochene Wegführungen möglicherweise durch eine Flurneuordnung entbehrlich gemacht werden könnten um Verkehrsfläche zu reduzieren.



TOP 6 – Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

- Herr Schlattmann fasst die Ausgangslage für die landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse zusammen (siehe Präsentation, Seite 48).
- Herr Behrens (Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen) stellt anschließend die wesentlichen Grundlagen, die Ziele und die Vorgehensweise der Betroffenheitsanalyse dar, wie sie im Rahmen der Entwurfsplanung für die OU Elstorf von der LWK durchgeführt werden soll (siehe Präsentation, Seite 49 bis 57).
- Herr Behrens gibt den Ausblick, dass die vorgestellte Befragung der Landwirte erst beginnt, wenn die naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen in einem aussagekräftigen Entwurf vorliegen. Herr Schlattmann ergänzt, dass diese voraussichtlich im 3. Quartal 2022 der Fall sei.
- Im Anschluss werden von den Teilnehmenden folgende Hinweise gegeben bzw. Fragen gestellt:
 - Ein Landwirt weist darauf hin, dass durch unterschiedliche Projekte u.a. den Bau der A 26 bereits Betroffenheiten ausgelöst wurden. Wenn nun nur jedes einzelne (Straßenbau-) Projekt für sich betrachtet werde, würde ggf. jeweils kaum eine maßgebliche Betroffenheit festgestellt, bei einer zusammenfassenden Betrachtung mehrerer Projekte wäre dies jedoch voraussichtlich schon der Fall. Herr Behrens äußert Verständnis für den Hinweis. Vorliegend ist es so, dass die landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse für die OU Elstorf abschnittsübergreifend, d. h. für den Bauabschnitt 2 und 3 gemeinsam durchgeführt werde. Frau Padberg gibt zu bedenken, dass eine verknüpfende Berücksichtigung über die eigene Zuständigkeit der OU Elstorf hinaus jedoch nicht erfolgen kann.
 - Außerdem wird die Frage gestellt, ob Enteignungen im Rahmen der Planung der OU Elstorf vorgesehen werden. Herr Bäumer verneint. Das Instrument der Enteignung ist nie das angestrebte Mittel. Durch geeignete andere Maßnahmen soll dies abgewendet werden.

TOP 7 – Flurbereinigungsverfahren

- Herr Schlattmann stellt den Anlass, die Bedeutung und die Vorgehensweise sowie die möglichen Folgen des geplanten Flurbereinigungsverfahrens vor (siehe Präsentation, Seite 59 bis 65).
- Im Anschluss werden von den Teilnehmenden folgende Hinweise gegeben bzw. Fragen gestellt:
 - Ein Landwirt fragt an, was mit künftig nicht mehr benötigten Wegen passiere. Herr Schlattmann erwidert, dass in Abhängigkeit des Einzelfalls ein Rückbau oder eine Teil- oder Komplettentsiegelung möglich seien.
 - Das Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Stade e.V. schlägt die frühzeitige Einbindung der Landnutzer (hier mit Blick auf Land- und Forstwirtschaft, aber auch der Erholungsnutzung und sonstiger Nutzer) insbesondere hinsichtlich der konkreten Planung des nachgeordneten Wegenetzes, der Zugänglichkeit und dem Zuschnitt der Flächen etc. vor. Hierzu sollten weitere Arbeitskreise durchgeführt werden. Auch zur Ideenentwicklung für die geplante Radwege- und Waldwegeführung wären frühzeitige Abstimmung zur Vorbereitung der Flurbereinigung sinnvoll. Der Vorhabenträger zeigt



sich diesbezüglich offen und bereit für weitere Abstimmungsformate. Herr Schlattmann informiert, dass eine frühzeitige Zusammenarbeit mit den für das Flurbereinigungsverfahren Zuständigen vor der tatsächlichen Planfeststellung der OU Elstorf vorgesehen sei. Hierbei könne auf positive Erfahrungen aus z. B. der A 39-Planung zurückgegriffen werden. Die Beteiligung des ArL Lüneburg ist bereits angeschoben und wird durch die Teilnahme von Herrn Behrends gewährleistet.

TOP 8 – Sonstiges

- Der Vorhabenträger verweist darauf, dass weitere Arbeitskreistermine sowohl zum Thema Umweltschutz als auch zum Thema Landwirtschaft im Jahr 2022 geplant seien. Darin werden weiterhin Austausch- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie auch Informationen zum fortschreitenden Planungsstand in Aussicht gestellt. Konkrete Termine sind hierfür jedoch derzeit noch nicht festgelegt.
- Zu allen Beteiligungsveranstaltungen werden Protokolle verfasst, die zusammen mit den Vortragspräsentationen auf der Projekthomepage unter www.b3-elstorf.niedersachsen.de für die allgemeine Öffentlichkeit sowie per E-Mail den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.
- Herr Schlattmann bedankt sich im Namen des Projektteams der OU Elstorf für die konstruktive Beteiligung der Teilnehmenden.